



Detailansicht des Registereintrags

Stadtwerke Düsseldorf AG

Aktuell seit 25.09.2026 07:28:27

Aktiengesellschaft (AG)

Registernummer:	R005537
Ersteintrag:	14.12.2022
Letzte Änderung:	25.09.2026
Letzte Jahresaktualisierung:	25.09.2026
Tätigkeitskategorie:	Privatrechtliche Organisation
Kontaktdaten:	Adresse: Höherweg 100 40233 Düsseldorf Deutschland Telefonnummer: +492118213261 E-Mail-Adressen: geimler@swd-ag.de Webseiten: www.swd-ag.de

Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Wirtschaftliche Tätigkeit, Öffentliche Zuwendungen

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

210.001 bis 220.000 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

0,00

Vertretungsberechtigte Person(en):

1. **Julien Mounier**
Funktion: Vorstandsvorsitzender
2. **Jan Huth**
Funktion: Vorstandsmitglied

Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (2):

1. **Dr. Susanne Stark**
2. **Julien Mounier**

Mitgliedschaften (25):

1. VKU Verband kommunaler Unternehmen
2. BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.
3. DENEFF Deutsche Unternehmensinitiative Energieeffizienz e.V.
4. DVGW Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V.
5. GVNW Gesamtverband der versicherungsnehmenden Wirtschaft e.V.
6. HWK Handwerkskammer Düsseldorf
7. ITAD Interessensgemeinschaft der Betreiber thermischer Abfallbehandlungsanlagen
8. KlimaDiskurs.NRW e.V.
9. VKU Verband kommunaler Unternehmen e.V. (Landesgruppe NRW)
10. VDI Verein deutscher Ingenieure
11. Stifterverband für die deutsche Wissenschaft
12. RMA Risk Management & Rating Association e.V.
13. Landesverband Erneuerbare Energien NRW
14. Bundesverband Windenergie e.V.
15. Gas- und Wärme-Institut Essen e.V.
16. Bundesverband Geothermie e.V.
17. Bundesverband Wärmepumpe e.V.
18. Bundesvereinigung Logistik e.V.
19. Deutsche Energie-Agentur GmbH
20. Deutsche Gesellschaft für Personalführung e.V.
21. DJH Hauptverband e.V.
22. Industrie- und Handelskammer Düsseldorf
23. Schutzgemeinschaft deutscher Wald e.V.
24. VDE Verband der Elektrotechnik, Elektronik, Informationstechnik e.V.
25. Verband für Sicherheit, Gesundheit und Umweltschutz bei der Arbeit

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (10):

Allgemeine Energiepolitik; Energienetze; Erneuerbare Energien; Fossile Energien; Sonstiges im Bereich "Energie"; Artenschutz/Biodiversität; Immissionsschutz; Klimaschutz; Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz; Sonstiges im Bereich "Umwelt"

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:

Der Gegenstand des Unternehmens umfasst unter anderem die Versorgung mit Elektrizität, Gas (einschließlich Wasserstoff), Wasser und Wärme, die Kreislaufwirtschaft (einschließlich Entsorgung), den Hafenbetrieb, Maßnahmen zum Schutz der Umwelt und zur Erreichung der Klimaschutzziele der Landeshauptstadt Düsseldorf sowie mit Bezug zu den vorgenannten Tätigkeiten die Informationsverarbeitung, die Kommunikationstechnik, die Mobilität (ohne Personennahverkehr) und - jedoch nur mit Bezug zur Versorgung mit Elektrizität, Gas, Wasser und Wärme - die Immobilienwirtschaft.

Die Stadtwerke Düsseldorf AG sind ein Energiedienstleister mit dem Tätigkeitsschwerpunkt im Rheinland. Die Stadtwerke Düsseldorf AG sind ein zentraler Wirtschaftsfaktor in Düsseldorf; sie versorgen als Infrastrukturdienstleister die Bürger mit Strom, Gas, Fernwärme und Wasser. Diese Aufgabe übernehmen sie seit über 150 Jahren. Zusammen mit Partnerunternehmen arbeiten sie täglich an der Lebensqualität Düsseldorfs.

Die Stadtwerke Düsseldorf AG vertreten markt- und klimaschutzorientierte Positionen. Sie setzen sich für ein regulatorisches Umfeld ein, das einen zentralen Fokus auf zukunftsfähige, innovative und nachhaltige Lösungen setzt. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf dem Einsatz zur Nutzung von industrieller und gewerblicher Abwärme in der Fernwärme. Aber auch Themen wie die Verlängerung des KWKG (Kraft Wärme Kopplungsgesetzes), die Kraftwerksstrategie, die AVB Fernwärme oder die Wärmelieferverordnung sind von hoher Relevanz. Ihre Interessen speisen die Stadtwerke Düsseldorf AG im Wesentlichen über die Fachverbände in die politischen Diskussionen und Entscheidungsfindungsprozesse ein, in denen sie als Mitglied vertreten sind. Der Hauptteil der Kosten wird durch Mitgliedschaften in Fach- und Interessensverbänden verursacht. Direkte Kontakte zu Mitgliedern der Ministerien und zu Mitgliedern des Deutschen Bundestages werden in beschränktem Umfang in Form von Gesprächen und/oder Austauschen ebenfalls gepflegt.

Konkrete Regelungsvorhaben (4)

1. Anpassung EnWG

Beschreibung:

2024 wurde die EU Gasbinnenmarktrichtlinie verabschiedet. 2026 ist diese in nationales Recht zu überführen. Die Artikel 56 und 57 haben hohe Relevanz, sie betreffen die Planung für Wasserstoff- und Gasverteilnetze. Die Bundesregierung hat im März einen Gesetzesentwurf zur Änderung des Energiewirtschaftsrechts vorgelegt. Die erste Lesung hat stattgefunden, ebenso die Expertenanhörung. Die Verabschiedung des Gesetzes und die damit verbundene Möglichkeit, Verteilnetzentwicklungspläne zu erstellen und Transformation und perspektivische Außerbetriebnahme nicht mehr benötigter

Gasnetzinfrastrukturen rechtssicher zu ermöglichen, ist ein zentraler Baustein zur Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung und für eine effiziente Wärmeversorgung in Düsseldorf.

Betroffenes geltendes Recht:

EnWG 2005 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]

2. Bündelung von Themen in einem Wärmenetzgesetz

Beschreibung:

Die Bundesregierung plant, ein neues Wärmegesetz zu verabschieden und dort die Ergebnisse des im Frühjahr 2026 durchgeführten Stakeholderprozesses zum Wärmenetzpaket einfließen zu lassen. Mehrere seit Jahren diskutierte Reformvorhaben im Bereich der Fernwärme sollten in einem Wärmenetzgesetz gebündelt und zeitnah umgesetzt werden. Beispielsweise die überarbeitete AVB Fernwärme oder eine neu gefasste Wärmelieferverordnung. Die aktuellen regulatorischen Rahmenbedingungen insbesondere das GModG schaffen für den Fernwärmeausbau zusätzliche Herausforderungen. Um die Ziele der kommunalen Wärmeplanung umzusetzen und erhebliche Investitionen in Wärmenetze anzureizen, sind verlässliche und investitionsfreundliche Rahmenbedingungen erforderlich.

Betroffenes geltendes Recht:

WärmeLV [alle RV hierzu]; AVBFernwärmeV [alle RV hierzu]; WPG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2609180020 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 14.07.2026 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]

3. BEG Förderung

Beschreibung:

Die Bundesregierung hat die BEG Förderrichtlinie überarbeitet und die Förderung z. T. gekürzt. Fördermittel sollten möglichst zielgenau eingesetzt werden und Fehlanreize vermeiden. In Gebieten, in denen ein Fernwärmeanschluss bereits verfügbar ist oder kurzfristig auf Grundlage der kommunalen Wärmeplanung oder anderer kommunaler Beschlüsse bereitgestellt wird, sollte die Förderung alternativer Einzelheizungen unterbleiben um Doppelförderungen und zusätzliche Systemkosten zu vermeiden.

Interessenbereiche:

4. Verlängerung von Regelungen des KWKG

Beschreibung:

Das KWKG läuft zum Ende des Jahres 2026 aus. Insbesondere die Netzförderung ist eine effiziente geübte Praxis, die der Branche hilft, den Fernwärmeausbau effizient voranzutreiben. Das Auslaufen des KWKG zum Ende des Jahres 2026 gefährdet die Kontinuität wichtiger Investitionen in Wärmenetze und Erzeugungsanlagen. Insbesondere die Förderung von Wärmenetzen hat sich als wirksames und etabliertes Instrument für den Ausbau der Fernwärme erwiesen. Nach der Klärung wesentlicher europarechtlicher Fragestellungen (EUGH Urteil vom 9. Juli 2026 sollte rasch eine Nachfolgeregelung geschaffen werden, um Planungssicherheit für langfristige Investitionen zu gewährleisten.

Betroffenes geltendes Recht:

KWKG 2016 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro (5):

1. **Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen**

Deutsche Öffentliche Hand – Land

Berger Allee 25, 40213 Düsseldorf

Betrag: 50.001 bis 60.000 Euro

progres.nrw - LIS; Förderung von Ladeinfrastruktur; nicht rückzahlbarer Zuschuss auf Basis der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus dem Programm "Rationelle Energieverwendung, Regenerative Energien und Energiesparen" (progres.nrw) - Programmbereich Emissionsarme Mobilität

2. **Bundesministerium für Bildung und Forschung**

Deutsche Öffentliche Hand – Bund

Kapelle-Ufer 1, 10117 Berlin

Betrag: 10.001 bis 20.000 Euro

iMolch; Förderung von Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten zur Identifizierung von Qualitätsparametern für Grundwasser als nicht rückzahlbarer Zuschuss auf Basis der

Richtlinie zur Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zum Thema „Nachhaltige Grundwasserbewirtschaftung“ (LURCH).

3. Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen

Deutsche Öffentliche Hand – Land
Berger Allee 25, 40213 Düsseldorf

Betrag: 4.630.001 bis 4.640.000 Euro

Wärmepartnerschaft; Förderung der Einspeisung industrieller Abwärme in das Fernwärmenetz der SWD AG und der Errichtung einer Wärmetransportleitung als nicht rückzahlbarer Zuschuss auf Basis Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus dem "Programm Rationelle Energieverwendung, Regenerative Energien und Energiesparen" (progres.nrw) - Programmbereich Wärme- und Kältenetze.

4. Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur

Deutsche Öffentliche Hand – Bund
Invalidenstr. 44, 10115 Berlin

Betrag: 1.100.001 bis 1.110.000 Euro

SWDhydrogenium; Förderung der Errichtung einer Elektrolyseanlage als nicht rückzahlbarer Zuschuss auf Basis der Förderrichtlinie für Maßnahmen der Forschung, Entwicklung und Innovation im Rahmen des Nationalen Innovationsprogramms Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie Phase II.

5. Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

Deutsche Öffentliche Hand – Bund
Scharnhorststr. 34-37, 10115 Berlin

Betrag: 30.001 bis 40.000 Euro

Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM); Förderung der Errichtung von Anlagen zur Wärmeerzeugung als nicht rückzahlbarer Zuschuss auf Basis der Richtlinie für die Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM).

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:

0 Euro

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:

0 Euro

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Geschaeftsbericht-2025_Stadtwerke-Duesseldorf.pdf